

**Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V.
und
Fachbereichstag Heilpädagogik (FBT – HP)
Konferenz der Studiengänge Heilpädagogik / Inclusive Education an
Hochschulen**

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Frau Ministerialdirektorin Kaufmann-Happe
Abt. 3: Gesundheitsschutz, Krankheitsbekämpfung, Biomedizin
Friedrichstraße 108
11055 Berlin

**Stellungnahme
des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP)
sowie des Vorstandes des Fachbereichstages Heilpädagogik (FBT-HP)
zum Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums
zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten**

28.02.2017

Der Fachbereichstag Heilpädagogik (FBT-HP) und der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V. sind an den vielfältigen Überlegungen zur Novellierung der psychotherapeutischen Ausbildung durch die Teilnahme an Gremien und Anhörungen sowie durch Stellungnahmen am aktuellen Diskurs aktiv beteiligt. FBT-HP und BHP treten dafür ein, (heil-)pädagogische Kompetenzen in einem zukünftigen Psychotherapeutengesetz sowie das Recht von Menschen mit Behinderungen (und ihren Familien) zur Teilhabe an der psychotherapeutischen Versorgung angemessen zu berücksichtigen, d.h. auch curricular und methodisch zu verankern.

Mit der Vorstellung der „**Eckpunkte des Bundesministeriums für Gesundheit zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten**“ wurde gegen Ende des Jahres 2016 deutlich, dass im Ministerium weiterhin am Konzept des fünfjährigen Hochschulstudiums der Psychotherapie festgehalten wird. In zwei Abschnitten (1.-3. Studienjahr: 2.100 Std. Studium + 900 Std. Praxis; 4.-5. Studienjahr: 800 Std. Studium + 1400 Std. Praxis) sollen an „Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen“ die notwendigen Kompetenzen vermittelt und mit **zwei Staatlichen Prüfungen** abgeschlossen werden; der erste Abschnitt ist als 120minütige Gruppenprüfung (á vier Prüflingen) konzipiert, für den zweiten Abschnitt der Staatlichen Prüfung ist eine 90minütige schriftliche Arbeit sowie eine 45minütige mündlich-praktische Einzelprüfung vorgesehen.

Folgende Aspekte der bisherigen Überlegungen, dargelegt in den „Eckpunkten“ des BMG, sind aus Sicht des FBT-HP und des BHP als kritisch zu bewerten:

- Die Darstellung der Ausbildungsinhalte im ersten Studienabschnitt (z.B. „Grundlagen der Psychologie, (...) Grundlagen der Pharmakologie, (...) Allgemeine Verfahrenslehre“ und im zweiten Studienabschnitt (z.B. „Angewandte Psychotherapie, (...) Psychologische Begutachtung“ usw.) listet „Ausbildungsbereiche“ auf, wie man dies aus Curricula des 20. Jahrhunderts kannte. Inzwischen wird im Rahmen von Akkreditierungsverfahren an den Hochschulen selbstverständlich davon ausgegangen, dass Ausbildungsinhalte modularisiert aufgebaut und im Sinne einer **Kompetenzorientierung** differenziert beschrieben werden.
- Inhaltlich fällt auf, dass der Anteil an **pädagogischen Inhalten** am Gesamtvolumen der Ausbildung weniger als **5%** beträgt! Nicht nur für eine spätere Schwerpunktsetzung im Bereich der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist dies ein völlig unangemessener und nicht hinzunehmender Wert.
- Noch unfassbarer ist die Tatsache, dass **sozialwissenschaftliche, kultursensible**, den gesellschaftlichen Wandel und seine steigenden psychotherapeutischen Anforderungen berücksichtigende **Ausbildungsinhalte** offenbar überhaupt nicht vorgesehen sind. Oder sollen solche grundlegenden Fragen lediglich in „Wahlmodulen“, also ohne jede Verpflichtung gelehrt werden?
- Erneut müssen die **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** feststellen, dass sie in den Überlegungen des Ministeriums zur Entwicklung einer modernen Psychotherapieausbildung keine Rolle spielen. Nur „Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen“ sollen für die Errichtung von Psychotherapie-Studiengängen in Frage kommen. Ob dies hochschulrechtlich haltbar ist, werden Prüfungen erweisen müssen. Eine Einbuße an Kompetenzen in der Forschung und Lehre gerade für notwendige Inhalte späterer psychotherapeutischer Aufgaben stellt diese Vorgabe allemal dar.

- Erfolgreiche Studienabschlüsse der Erziehungswissenschaften, der Sozialen Arbeit oder der Heilpädagogik / Inklusiven Bildung, oft verbunden mit intensiver Berufserfahrung, haben sich als Grundlage für eine Qualifizierung zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie bislang als sehr geeignet erwiesen. Weder als mögliche Voraussetzung noch als **Öffnung für einen Quereinstieg** in das Psychotherapie-Studium ist davon im Eckpunkte-Papier die Rede, obwohl die entsprechenden Gesellschaften und Verbände dies im Diskurs um eine zukünftige Psychotherapie-Ausbildung immer wieder formuliert und angemahnt haben.
- Wenn sich Berufs-, Leitungs- und Lebenserfahrungen in pädagogischen Institutionen und gesellschaftlich wichtigen Handlungsfeldern nicht mehr als hilfreiche oder bedeutsame Qualifikationen und Kompetenzen für die psychotherapeutische Arbeit wiederfinden, sondern ein grundständiges Studium (der meist 18-23 Jährigen) als optimaler **Zugang zu diesen anspruchsvollen und verantwortlichen Tätigkeiten** angesehen wird, dann muss befürchtet werden, dass die Novellierung der Ausbildung zum „Psychologischen Psychotherapeuten“ einen deutlichen Verlust an Qualität zeigen wird.
- Im Eckpunktepapier und in den Konzepten zum künftigen Psychotherapeutengesetz finden sich keine Aussagen zu **Psychotherapie von Menschen mit Behinderungen**. Nach Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass behinderte Menschen Zugang zu Gesundheitsdiensten (einschließlich rehabilitativer und auch psychotherapeutischer Maßnahmen) haben. Die Leistungen, die von behinderten Menschen speziell wegen ihrer Behinderung benötigt werden, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden, sollen so gemeindenah wie möglich angeboten werden, auch in ländlichen Gebieten.
- Um diesen **Rechtsanspruch** tatsächlich zu verwirklichen, sind - auch und gerade in der Psychotherapie von Menschen mit Behinderungen - dezidierte Erfahrungen mit diesem Personenkreis unerlässlich. Dazu zählen u.a. Kompetenzen in der Deutung besonderer und bisweilen ungewöhnlicher Verbalisierungs- und Symbolisierungsformen, Wissen um die oft besonderen Verarbeitungsformen seelischer Krisen, Kompetenzen im Erkennen spezifischer Exklusionsrisiken aufgrund von Behinderungen. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass ein vorausgehendes Studium der Heilpädagogik/Inklusiven Bildung eine bedeutsame Grundlage für eine spätere Qualifizierung zur psychotherapeutischen Tätigkeit darstellt. Hier darf es keine Barrieren für Absolventinnen und Absolventen heilpädagogischer Studiengänge in die psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung geben, um aktuelle **Versorgungslücken** in diesem Bereich nicht noch weiter zu vergrößern.

Angesichts der aus unserer Sicht noch vielen ungeklärten Sachverhalte, der unververtretbaren Reduktion pädagogischer, sozial- und kulturwissenschaftlicher Inhalte und der Ausbildungsbarrieren für lebenserfahrene (heil-)pädagogische Fachkräfte (ohne die eine qualitativ hochwertige Versorgung gerade im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie nicht sicherzustellen ist), sprechen sich der Fachbereichstag Heilpädagogik und der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik gegen eine Reform des Psychotherapeuten-Gesetzes auf der Grundlage des Eckpunktepapiers aus dem November 2016 aus. Gerne stehen Ihnen beide unterzeichnenden Verbände bei Rücksprachebedarf zur Verfügung.

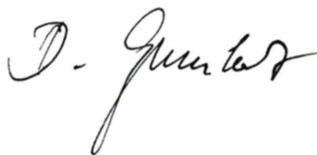
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stein'.

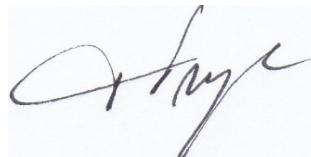
Prof. Dr. Anne-Dore Stein
Vorsitzende Fachbereichstag Heilpädagogik

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Clausen'.

Prof. Dr. Jens Clausen
Vorstandsmitglied Fachbereichstag
Heilpädagogik

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Gumbert'.

Dagmar Gumbert
BHP Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai-Raphael Timpe'.

Kai-Raphael Timpe
BHP Geschäftsführer